

25. September 2013

Schriftliche Anfrage

Monika Erfigen (SVP)
und Urs Fehr (SVP)

Im Zusammenhang mit der von der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements rechtswidrig signalisierten Leinenpflicht für Hunde in den Limmatauen und der Werdinsel bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die Beweggründe der Vorsteherin des Tiefbaudepartements für die rechtswidrige Aktion?
2. In den von der Vorsteherin unterzeichneten Schreiben an einzelne Personen, die die Rechtsgrundlage für den Erlass des Leinenzwangs bezweifelten, wurde festgehalten, dass nächstens die Leinenpflicht im Rahmen einer Allgemeinverfügung publiziert wird. Was heisst "nächstens publiziert"? Wann genau?
3. Wurde das Polizeidepartement über die rechtswidrige Anbringung der Leinenpflichtschilder orientiert?
4. Hat die Polizei sich nicht an die (rechtswidrige) Leinenpflicht haltende Hundehalter schon gebüsst? Wenn ja, wie viele und in welchem Ausmass? Wenn ja, werden die Bussen samt Zins den Betroffenen zurückerstattet? Welche Kosten entstehen der Stadt aufgrund von Zinszahlungen und dem überflüssigen Verwaltungsaufwand?
5. In den von der Vorsteherin unterzeichneten Schreiben an einzelne Personen, die die Rechtsgrundlage für den Erlass des Leinenzwangs bezweifelten, wurde festgehalten, dass die Vorsteherin erst aufgrund dieser Schreiben auf die fehlende Rechtsgrundlage aufmerksam gemacht wurde. Wurden bisher keine Bussen erlassen, so spricht dies klar gegen diese Darstellung. Wenn aber der Vorsteherin die fehlende Rechtsgrundlage bekannt war und deshalb bislang keine Bussen ausgestellt wurden, weshalb hat sie diese Tatsache nicht bereits Anfang August offen kommuniziert?
6. Wann soll die Öffentlichkeit mit der in Aussicht gestellten Medienmitteilung darüber informiert werden, dass eine Rechtsgrundlage für die Leinenpflicht nicht besteht und dass ein Verstoss gegen die Leinenpflicht erst geahndet wird, wenn der Erlass rechtskräftig ist? In den Medien wurde dies zwar in den letzten Tagen publiziert, von Seiten des Tiefbau- und Entsorgungsamtes fehlt aber bis heute jegliche offizielle Bekanntmachung.
7. An den Werktagen machen die Hunde an den Limmatauen rund einen Viertel des Fussgängeraufkommens aus, an Samstagen sind es etwa ein Fünftel und an Sonntagen zwischen 10% und 17%. Die relativ grosse Zahl ergibt sich daraus, dass die Limmatauen der einzige in der Stadt Zürich verbliebene grössere Bereich ist, mit Ausnahme der Allmend Zürich, in dem Hundehalter ihre Hunde frei laufen lassen können. In Parks etc. gilt sonst Hundeverbot oder Leinenpflicht. Gemäss Art. 71 der Schweizer Tierschutzverordnung muss jeder Hundehalter seinem Hund die Möglichkeit geben, gewisse Zeit am Tag

ohne Leine spazieren zu gehen. Wenn nun die Leinenpflicht an den Limmatauen und auf der Werdinsel eingeführt wird, welche alternative Freiraumfläche wird das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement den Hundehaltern zur Verfügung stellen? Oder sieht das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vor, die Hundehalter in andere Gemeinden oder Kantone zu schicken? Mit welcher Rechtfertigung?

8. Wurde der WWF, der ja die Arbeiten an den Limmatauen offenbar werbewirksam unterstützt hat, über die beabsichtigte Einführung der Leinenpflicht und mithin der erheblichen, den Tierschutz verletzenden Einschränkung der Hundehaltung in der Stadt Zürich informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was war seine Stellungnahme?

Monika Erfigen
